

KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
vi7@bmask.gv.at

Unser Zeichen IK

Sachbearbeiter Dr.Krumpöck

Telefon +43 | 1 | 811 73-286

eMail krumpoeck@kwt.or.at

Datum 25.1.2011

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird**
(GZ: BMASK-433.001/0106-VI/AMR/7/2010)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kammer der Wirtschaftstrehänder dankt für die Einladung zur Stellungnahme.

Der Fachsenat für Arbeits- und Sozialrecht teilt zum Entwurf der oa Gesetzesänderung wie folgt mit:

- 1) Die Bestimmung des § 4 Abs 7 Ziff 2, die für Schüler und Studenten eine Beschäftigung bis zu 10 Wochenstunden ermöglicht, erscheint zu eng gefasst. Die erläuternden Bemerkungen gehen zutreffend davon aus, dass damit nur ein Teil der Aufenthalts- und Ausbildungskosten abgedeckt wird. Aus unserer Sicht spricht nichts dagegen, jungen Menschen, die sich in Österreich in Ausbildung befinden, eine Halbtagsbeschäftigung – damit im Ausmaß bis zu 20 Wochenstunden – ohne weitere Prüfung zu ermöglichen, um die Kosten des Aufenthalts vollständig aus einer legalen Beschäftigung decken zu können. Auch erscheint die Ausnahme des § 4 Abs 7 Ziff 1 insoweit nicht zielführend, als Familienangehörige – insbesondere Ehegatten - die ersten 12 Monate nach dem Zuzug vom Beschäftigungszugang ohne Arbeitsmarktprüfung ausgeschlossen sind. Dies erschwert die Integration von Familienangehörigen. Eine Verkürzung der Frist auf 6 Monate (somit über die üblichen Probezeiten und Befristungen) wäre daher zielführend.
- 2) Zu § 26 Abs 6: Die Haftung für Subunternehmer bzw Auftragnehmer scheint zuweit gegriffen. Das beauftragende Unternehmen kann die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben des Subunternehmens nicht überprüfen. Die daran geknüpften Rechtsfolgen sind aber dermaßen einschneidend, dass sie zu einer starken Beeinträchtigung des betroffenen Unternehmens führen können. Diesbezüglich wäre klar zu stellen, dass die Einforderung einer Information eine ausreichende Handlung für das beauftragende Unternehmen darstellt.

Schönbrunner Straße 222–228 (U4-Center) · 1120 Wien · Austria
Telefon +43 | 1 | 811 73 · Fax +43 | 1 | 811 73-100 · eMail office@kwt.or.at · www.kwt.or.at

Bankverbindungen: BA-CA 0049-46000/00 · Erste Bank AG 012-03304 · Postsparkasse 1838.848
DVR 459402

Diese Stellungnahme wird von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder dem Präsidium des Nationalrates elektronisch an begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at übermittelt.

Wir ersuchen höflich, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Wolfgang Höfle e.h.
(stellv. Vorsitzender des Fachsenates
für Arbeits- und Sozialrecht)


Dr. Gerald Klement
(Kammerdirektor)

Referent:
Mag. Johann Mlcoch